

Rundschreiben 08/2025

An SVK Kunden (Krankenversicherer und Institutionelle Kunden) und Transplantationszentren

Solothurn, 5. November 2025

Prüfspektrum Rechnungen Transplantation solide Organe – Verrechnungsmodalitäten Voruntersuchungen Empfänger

Sehr geehrte Damen und Herren

Die grundlegenden Voraussetzungen für eine Organtransplantation sind eine lebensbedrohliche Erkrankung, bei der keine alternativen Behandlungs- bzw. Genesungsmöglichkeiten mehr bestehen, sowie eine ausreichende medizinische Stabilität des Patienten, um den Eingriff zu ermöglichen. Zudem muss der potenzielle Empfänger auf der nationalen Warteliste eingetragen sein, und die medizinische Indikation für eine Organtransplantation erfüllen.

Bevor ein Patient auf die nationale Warteliste aufgenommen wird und eine allfällige Transplantation erfolgen kann, sind umfangreiche Vorabklärungen und Voruntersuchungen erforderlich.

Verrechnungsmodalitäten – Empfänger

Alle Rechnungen für Vorabklärungen und Voruntersuchungen von potenziellen Empfängern sind direkt an die zuständige Krankenversicherung des Patienten zu übermitteln.

Sobald der Patient als Empfänger registriert ist, übernimmt der SVK die Leistungsüberprüfung. Ab diesem Zeitpunkt sind die Rechnungen in elektronischer Form (XML 5.0) an den SVK zu richten.

Spenderrechnungen

Rechnungen für Vorabklärungen und Voruntersuchungen von potenziellen Spendern sind weiterhin vom Leistungserbringer direkt dem SVK zur Prüfung einzureichen. Die Kosten werden vom jeweiligen Kostenträger des Empfängers (Krankenversicherung, Invalidenversicherung, Militärversicherung) übernommen.

Freundliche Grüsse

SVK | FSA

Roger Schober
Geschäftsführer

Simone Sasso
Abteilungsleiter